

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



1. FC Quickborn • Torfstraße 16 • 25451 Quickborn

1. FC Quickborn
Torfstraße 16

25451 Quickborn

www.fc-quickborn.de
E-Mail: info@fc-quickborn.de
Fax: 0 41 06 / 12 65 35
Tel.: 0 41 06 / 12 65 33

FCQ-Immo-Cup 2010 (E-, F-, und G-Junioren) am 29. u. 30.05.2010
powered by Immobilienvermittlungsgesellschaft der Volksbank Elmshorn mbH, Büro Norderstedt

Anmeldung zum Flohmarkt

bitte in Druckschrift ausfüllen:

Nachname, Vorname:

Anschrift (PLZ Ort, Straße Hausnr.):

Telefon / Mobil (tagsüber erreichbar):

Email (für Anmeldebestätigung):

Hiermit reserviere ich folgende/n FCQ-Immo-Cup-Flohmarktstand/stände für

Samstag 29. Mai 2010 von 09:00 bis 18:00 Uhr

1m 2m 3m

+ Reinigungskautions (nicht für Vereinsmitglieder / wird zurückerstattet) => € 10.--

Sonntag 30. Mai 2010 von 09:00 bis 18:00 Uhr

1m 2m 3m

+ Reinigungskautions (nicht für Vereinsmitglieder / wird zurückerstattet) => € 10.--

= Samstag + Sonntag Gesamt € ,--

Die Reservierung tritt nach Eingang der Reinigungskautions auf u. a. Konto (bitte im Verwendungszweck „FCQ-Immo-Cup-Flohmarkt“ angeben) sowie nach Reservierungsbestätigung durch den 1. FC Quickborn in Kraft. Die Teilnahmebedingungen für den FCQ-Immo-Cup-Flohmarkt (s. Folgeseiten) sind wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung, wurden von mir zur Kenntnis genommen und hiermit von mir anerkannt.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Torfstraße 16
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Albert Albersmann
Holger Neumann
Ute Steinitz
Marika Kuberg

Sportl. Leiter - Jugend:
Mike Jeglinski
Torfstraße 16
25451 Quickborn
Tel.: 0172 / 9443043

Bankverbindung:
Volksbank Elmshorn
Kto.-Nr.: 266 495 00
BLZ.: 221 900 30

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



Teilnahmebedingungen für den FCQ-Immo-Cup-Flohmarkt am 29. und 30. Mai 2010

1. Veranstalter ist der 1. FC Quickborn von 1999 e. V.
2. Der Flohmarkt ist ausschließlich für private Anbieter. Das gewerbliche Angebot von Waren ist nicht zulässig. Untersagt ist das Anbieten von solchen Waren, deren Handel aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen beschränkt oder untersagt ist (z.B. Munition, Waffen aller Art, Rauschmittel, Tiere, pornographische Produkte etc.) sowie Kraftfahrzeuge und Gegenstände des Wochenmarktverkehrs nach § 67 der Gewerbeordnung. Lebensmittel und Genussmittel dürfen nicht angeboten werden.
3. Das Mitbringen und der Konsum von Tabakwaren, Alkoholika und anderen Drogen sind auf dem gesamten Gelände streng untersagt.
4. Die Teilnahme am Flohmarkt als Anbieter ist nur nach schriftlicher Reservierung, vollständiger Zahlung von Standgebühr, Grundgebühr und Reinigungskaution sowie Reservierungsbestätigung durch den Veranstalter zulässig. Reservierungen können nur bis zur maximalen Standanzahl vorgenommen werden, es wird hierbei nach Eingangzeitpunkt der Reservierung vorgegangen.
5. Mit der Reservierungsbestätigung erhält der Anbieter seine Standnummer und Informationen über den Standplatz.
6. Umbuchung und Stornierung eines Standplatzes ist bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsdatum möglich
7. Die Reinigungskaution von € 10,- je Stand und Tag ist bei Reservierung zu entrichten. Diese Kaution wird am Ende des Marktes, spätestens jedoch bis 18:30 Uhr in bar gegen Aushändigung des Kautionsbelegs durch den Veranstalter zurückgezahlt, wenn der Standplatz sauber hinterlassen worden ist. Nach 18:30 Uhr besteht kein Anspruch mehr auf die Auszahlung der Kaution. Für Vereinsmitglieder entfällt die Stellung der Reinigungskaution.
8. Der Flohmarkt wird im Holstenstadion in Quickborn auf speziell hierfür gekennzeichneten Flächen durchgeführt.
9. Die zulässige Breite je Stand beträgt mindestens einen und höchstens drei Meter, die Tiefe max. zwei Meter.
10. Der Aufbau des Flohmarktstandes kann frühestens ab 08:30 Uhr beginnen, der Abbau sowie die Reinigung des Standplatzes müssen vollständig bis spätestens 18:30 Uhr des Veranstaltungstages erfolgen. Der Veranstalter kann von diesen Zeiten aufgrund höherer Gewalt zur Sicherheit der Flohmarktteilnehmer abweichen (z.B. aufgrund der Witterung), ohne dass dadurch ein Entschädigungsanspruch oder Anspruch auf Erstattung gezahlter Mieten entsteht.
11. Kraftfahrzeuge sind auf dem Gelände nicht zugelassen.
12. Strom- und Wasseranschlüsse können nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb von Elektrogeneratoren ist nicht zulässig.
13. Es ist nicht gestattet, die im Bereich des Flohmarktes befindlichen gärtnerischen Anlagen zu betreten oder in sonstiger Weise zu nutzen.
14. Das Spannen von Seilen, das Einschlagen von Nägeln in Bäume oder Zäune sowie das Überdachen über den Verkaufsplatz hinaus mit Planen oder ähnlichem ist nicht gestattet.
15. Jeder Flohmarktanbieter verpflichtet sich, seinen Standplatz in unbeschädigtem und sauberem Zustand, wie er ihn vorgefunden hat, zurückzulassen. Anfallender Müll ist mitzunehmen und eigenständig zu entsorgen. Am Stand vorgefundener Müll wird dem jeweiligen Standinhaber zugeordnet und für die Beseitigung ein Reinigungsgeld bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendung erhoben.
16. Auf dem Flohmarkt ist es untersagt, den Marktablauf zu stören, insbesondere ist untersagt:
 - Waren außerhalb der Verkaufsstände anzubieten sowie laut anzupreisen,
 - Gegenstände außerhalb der ausgewiesenen Stände / Plätze abzustellen sowie die Marktfläche zu verunreinigen,
 - Dritte an der Nutzung der Markteinrichtungen durch Lärm, Streiten, Raufen oder auf sonstige Weise zu behindern,
 - sich in betrunkenem Zustand aufzuhalten,
 - zu betteln oder zu hausieren,
 - Anschläge und Bekanntmachungen anzubringen, abzureißen oder zu beschädigen,
 - durch Vorträge, Plakate, Flugblätter oder auf andere Art und Weise Agitation zu betreiben,
 - Glücksspiel jeglicher Art zu betreiben,
 - offenes Feuer zu entzünden,
 - Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mitzubringen oder dort umherlaufen zu lassen,
 - das Befahren des Geländes mit Fahrrädern, Inlineskates oder anderen Sportgeräten und Fahrzeugen,
 - Abwässer anderweitig als in die dafür bestimmten Abläufe und Sinkkästen der Kanalisation einfließen zu lassen,
 - feste Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, Giftstoffe etc. in die Abläufe gelangen zu lassen.
17. Den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder die Anweisungen des Veranstalters kann ein Teilnahmeverbot bzw. ein Marktverweis ohne Rückerstattung gezahlter Mieten ausgesprochen werden.
18. Jeder Teilnehmer und Besucher betritt die Marktfläche auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich übernimmt der Veranstalter grundsätzlich keinerlei Haftung. Für Schäden haftet stets der Verursacher.
19. Über die hier erlassenen Regelungen hinaus sind die jeweils entsprechenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zu beachten. Sollte/n eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
20. Diese Teilnahmebedingungen treten mit dem Tage der Bekanntgabe in Kraft.

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Torfstraße 16
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Albert Albersmann
Holger Neumann
Ute Steinitz
Marika Kuberg

Sportl. Leiter - Jugend:
Mike Jeglinski
Torfstraße 16
25451 Quickborn
Tel.: 0172 / 9443043

Bankverbindung:
Volksbank Elmsborn
Kto.-Nr.: 266 495 00
BLZ.: 221 900 30